



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1523

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

16.02.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	20.02.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- Einplanung des Kreisverkehrs Schlebusch-Post
 - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 08.02.17
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 16.02.17

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zum o. g. Antrag wird die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 16.02.2017 zur Kenntnis gegeben.

01

- über Herrn Stadtkämmerer Stein
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Stein
gez. Deppe
gez. Richrath

Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 08.02.2017 - Einplanung des Kreisverkehrs Schlebusch-Post, - Nr. 2017/1523 - Stellungnahme

Zu Punkt 1 des Antrags wird wie folgt Stellung genommen:

Der Antrag, Planungskosten in 2018 und Baukosten in späteren Jahren in den Haushalt aufzunehmen, kann seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden. Bauarbeiten an der Bergischen Landstraße (Nordteil) und dem Knotenpunkt sind erst nach Abschluss der Bauarbeiten auf der Rheinbrücke sinnvoll. Erst wenn 2023 die volle Leistungsfähigkeit hergestellt ist und der LKW-Verkehr wieder die A1-Brücke ungehindert queren kann, können Umbauarbeiten im untergeordneten Netz vorgenommen werden. Eine Zeitspanne zwischen Planung und Umsetzung von mehreren Jahren ist nicht zielführend und bewirkt in der Regel zusätzliche Planungen und somit Mehrkosten. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht daher keine Notwendigkeit, Planungsmittel zu etatisieren.

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat der Verwaltung mit Beschluss vom 30.04.2015 zum Antrag Nr. 2015/0546 den Auftrag erteilt, die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Herbert-Wehner-Straße/ Bergische Landstraße/Odenthaler Straße zu prüfen.

Bezüglich dieses Beschlusses ergibt sich folgender Sachstand:

- Eine im ersten Quartal 2016 durchgeführte Verkehrszählung ergab eine tägliche Verkehrsbelastung von knapp 30.000 Fahrzeugen. Je nach Verkehrssituation auf der A1 kann dieser Wert mitunter noch höher liegen.
- Die stärksten Verkehre treten sowohl in der Morgenspitze als auch in der Nachmittagspitze auf der Fahrtbeziehung Bergische Landstraße (Nord) – Herbert-Wehner-Straße auf.
- Auf der zurzeit vorhandenen Verkehrsfläche lässt sich ein einspuriger Kreisverkehr herstellen; der für die Leistungsfähigkeit notwendige Bypass für die Beziehung Bergische Landstraße (Nord) – Herbert-Wehner-Straße würde außerhalb der derzeitigen Verkehrsfläche liegen und somit näher an die vorhandene Bebauung heranrücken. Es wäre somit ein planungsrechtliches Verfahren notwendig.
- Grundsätzlich ist zu beachten, dass mit einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes die Gefahr besteht, dass für den von den Autobahnen kommenden unerwünschten Durchgangsverkehr die Alternativroute durch Schlebusch bzw. Leverkusen attraktiver wird und somit zusätzlicher Verkehr angezogen wird.
- Eine mehrmonatige Umgestaltung dieses Knotenpunktes wird bei der derzeitigen verkehrlichen Situation die Verkehrsproblematik in Schlebusch und Steinbüchel verschärfen.

Fazit:

Von Seiten der Verwaltung wird aufgrund des derzeitigen Untersuchungsstandes die Umgestaltung des Knotenpunktes in einen Kreisverkehr grundsätzlich für umsetzbar gehalten. Aufgrund des oben aufgeführten Sachverhaltes wird empfohlen, das Projekt allerdings erst nach der Fertigstellung der Bauarbeiten an der Rheinbrücke auf der A1 zu verfolgen.

Tiefbau